

Bauernbund Geschäftsbericht 2014

Liebe Berufskollegen,

unsere letzte Hauptversammlung ging zuende mit einer Kontroverse über die Agrarsubventionen – viele meinten, es sei an der Zeit, selbstbewusst ihre Abschaffung zu fordern – aber nicht wenige zögerten: was man hat, das hat man. Wir haben die Diskussion darüber vertagt, und ich werde das Fass heute nicht wieder auf machen. Lassen wir uns noch ein bisschen Zeit, lassen wir Ertrags- und Preisschwankungen einerseits, real sinkende Beihilfen und den täglichen Wahnsinn von Greening und Cross Compliance andererseits noch ein bisschen auf uns wirken – ich bin gespannt auf unsere Einschätzung der Lage, selbst bei mir und meinem kleinen Betrieb, der im nächsten Jahr vermutlich wirtschaftlich nicht so erfolgreich sein wird wie in den vergangenen Jahren ... und sich dann natürlich besonders auf die Subventionen freut. Aber wie gesagt, das Fass machen wir heute nicht wieder auf.

Wir haben auf der letzten Hauptversammlung angekündigt, auch wenn wir uns bei der EU-Agrarreform in den zentralen Punkten Kappung und Greening nicht durchsetzen konnten, stecken wir den Kopf nicht in den Sand und überlegen, wie wir unsere Mitglieder trotzdem im Konkurrenzkampf gegen auswärtige Kapitalanleger stärken können. Hier möchte ich auf drei Elemente eingehen:

1.) Die Verpächterbroschüre: Unsere Broschüre "Mein Land – was Verpächter von landwirtschaftlichen Grundstücken wissen sollten". Ihr habt sie alle mit der Einladung bekommen. Mehr Exemplare könnt Ihr beim Deutschen Bauernbund bestellen, der die Broschüre auch bezahlt hat. Wir wissen, dass es immer mehr Verpächter gibt, die ihre Flächen ganz bewusst nicht an die Heuschrecken ver-

pachten wollen. Mit dieser Broschüre möchten wir Euch unterstützen, solche Verpächter zu halten beziehungsweise neu zu gewinnen. Sie erklärt verständlich und übersichtlich, worum es bei Landpacht geht. Einfach etwas Schönes zum Mitgeben, was aussagt: Lieber Verpächter, ich nehme Dich ernst. Und was umgekehrt – selbst wenn die Broschüre nicht intensiv gelesen wird – das gute Gefühl hinterlässt, mit der Verpachtung an Euch genau das Richtige getan zu haben. Den Kampf ums Land geht weiter – viel Erfolg dabei!

2.) Die Initiative zur Einführung der Höfeordnung: Letzten Juni hatten wir den Ministerpräsidenten in Lennewitz zu Gast. Das war eine Premiere, es war auch ein schöner Tag, und Karsten hat gesagt, wir fangen mal ein ganz neues Thema an, völlig unbelastet. Nachher hält Christoph von Katte noch einen Vortrag über die Fallstricke des landwirtschaftlichen Erbrechts. Liebe Berufskollegen, wenn sich alle in der Familie einig sind, wenn die Hofübergabe langfristig vorbereitet wird, dürfte es im Regelfall keine Probleme geben. Wenn aber in einem ertragsstarken Betrieb unvorbereitet der Erbfall eintritt und mehrere weichende Erben abzufinden sind, dann bricht das dem Hofnachfolger wirtschaftlich das Genick – zumal bei den Vermögenswerten, die bei unseren Größenordnungen heutzutage zusammenkommen. Im Zweifelsfall bleibt nur noch verkaufen und teilen. Aus diesem Grund haben wir dem Ministerpräsidenten vorgeschlagen, um unsere bäuerlichen Familienbetriebe zu stärken, auch als Baustein in dem Konkurrenzkampf gegen auswärtige Kapitalanleger, in Brandenburg die Höfeordnung einzuführen: Ein landwirtschaftliches Sondererbrecht, das in Westdeutschland den Hofnachfolger einerseits bevorteilt, ihm andererseits Pflichten auferlegt in Bezug auf Weiterführung des Betriebes, Versorgung des Altenteilers und anderes mehr, ein auf jahrhundertalte Erfahrungen zurückgehendes, weises und ausgewogenes Erbrecht, das – wenn es vom Erblasser gewünscht wird – den Betrieb als Ganzes erhält. Der Ministerpräsident war sofort überzeugt, wir haben der Staatskanzlei intensiv zugearbeitet, alles schien in guten Bahnen zu verlaufen.

Dann waren die Wahlen, drei Monate Ruhe. Vor drei Wochen nun erfuhren wir aus dem Agrarministerium, die Einführung der Höfeordnung sei in Brandenburg nicht nötig, weil wir hier andere Strukturen haben als in den Altbundesländern. Muss ich dazu noch mehr sagen? Heute nachmittag haben wir den Ministerpräsidenten wieder zu Gast, Karsten wird das Thema ansprechen. Sollte sich erneut bewahrheiten, dass die brandenburgische Landesregierung wie schon seit 1990 nichts, aber auch gar nichts für die Familienbetriebe übrig hat?

3.) Unsere Aktivitäten für ein verbessertes Grundstücksverkehrsrecht: Hier möchte ich nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Unsere Forderungen sind bekannt. Unsere Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Bodenmarkt, die Gespräche mit Politikern, die intensive Pressearbeit zu diesem Thema habt Ihr sicher verfolgt. Im Dezember haben wir die Mitglieder des neu zusammengesetzten Agrarausschusses angeschrieben und eine aktualisierte Liste auswärtiger Kapitalanleger veröffentlicht: mit inzwischen 112.000 Hektar LN, die nicht mehr von brandenburgischen Landwirten bewirtschaftet werden. Im Januar wurde ein Entschließungsantrag von CDU und Grünen, ein Vorkaufsrecht zugunsten ortsansässiger Landwirte zu schaffen, im Landtag von Rot-Rot abgelehnt. Beim RBB-Stammtisch auf der Burg Storkow vergangene Woche, an der von unserer Seite Hans von der Marwitz, Carlo Horn und ich teilnahmen, hieß es vom Minister: Alles muss rechtlich intensiv geprüft werden, außerdem wolle man das Ergebnis der Agrarministerkonferenz im April abwarten. Nach jahrelanger intensiver Diskussion, einer Expertenanhörung und zwei Rechtsgutachten, möchte der Minister des vom Landgrabbing am stärksten betroffenen Bundeslandes abwarten, was die anderen machen. So der augenblickliche Sachstand.

Wir wissen, wer bremst. In der Arbeitsgruppe Bodenmarkt hat sich der Landesbauernverband lange geweigert, den Begriff des ortsansässigen Landwirtes zu definieren. Und immer wieder vorgebracht, das von uns geforderte Privileg für ortsansässige Landwirte sei verfassungs- und europarechtlich nicht machbar.

Liebe Berufskollegen, wenn das Grundstücksverkehrsgesetz von 1961, das den Landwirt gegenüber dem Nicht-Landwirt privilegiert, seit mehr als fünfzig Jahren allen verfassungs- und europarechtlichen Stürmen trotz, dann wird es doch wohl möglich sein, angesichts einer seitdem eingetretenen grundstürzenden und von allen Seiten als bedrohlich empfundenen agrarstrukturellen Entwicklung in Zukunft nur noch den ortsansässigen Landwirt zu privilegieren! Das muss man dann allerdings wollen, als agrarpolitisches Leitbild formulieren und als Gesetz beschließen, Lippenbekenntnisse allein reichen nicht.

Statt dessen werden immer neue Themen drumherum aufgeworfen: Der privilegierte Landwirt soll nicht unbedingt ortsansässig sein, er soll vielmehr nachhaltig wirtschaften. Auch das Pachtrecht soll betrachtet und reguliert werden. Auch in den Erwerb von Gesellschaftsanteilen soll der Staat eingreifen können. Für all das brauchen wir wieder neue Anhörungen und Gutachten und müssen noch ein paar Jahre diskutieren. Hauptsache, es ändert sich nichts.

Bemerkenswert ist zudem die gezielte Verwirrung von Begriffen, mit der die Bremser arbeiten. "Außerlandwirtschaftliche Investoren nehmen ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben die Flächen weg" klagt der Landesbauernverband.

Was ist ein außerlandwirtschaftlicher Investor? Ich, Lehrersohn aus Schleswig-Holstein, habe außerhalb der Landwirtschaft verdientes Geld investiert und einem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb, nämlich unserer großen Agrargenossenschaft, Flächen weggenommen. Da schäme ich mich allerdings nicht für.

Was ist ein ortsansässiger Landwirtschaftsbetrieb? Ein weißer Schimmel, denn man kann Landwirtschaft nur auf Boden betreiben, und der ist nunmal überaus ortsansässig. Entscheidend ist doch die Frage, wem der Landwirtschaftsbetrieb gehört. Liebe Berufskollegen, der Dreh- und Angelpunkt dieser Diskussion ist der ortsansässige Landwirt, zunächst einmal unabhängig davon, ob er sich als Familienbetrieb oder Teil einer Agrargenossenschaft organisiert. Wenn wir es nicht schaffen, diesen Personenkreis zu privilegieren – dann sollten wir in Zukunft besser ganz auf das Grundstücksverkehrsgesetz verzichten ...

Neues Thema, die Diskussion um die Massentierhaltung. Hier haben wir selbstbewusst eine eigenständige Position formuliert. Diese hat, soviel sei gleich eingestanden, den Nachteil, dass wir uns damit zwischen die festgefahrenen Frontlinien begeben und damit auch Einschläge abbekommen. Dafür ist sie klar und eindeutig, was ich persönlich sehr schätze. Diese Position, die wir inzwischen im RBB-Inforadio und zwei großen brandenburgischen Tageszeitungen, auf einer Dialogveranstaltung der Landesregierung und einer Anhörung im Landtag überzeugend vertreten haben, gebe ich hier mit ihren beiden Aspekten wieder:

Tierwohl: Hier lassen wir uns nicht vorschreiben, schon gar nicht von selbsternannten Tierschützern, wie wir unsere Tiere zu halten haben. Landesregierung und Landesbauernverband nehmen das Tierwohl ganz wichtig, um dann zu behaupten, es hätte nichts mit der Größe der Ställe zu tun, größere Ställe seien im Gegenteil häufig besonders tiergerecht. Wir halten dagegen: Das Tierwohl sollte bitte dem Tierhalter überlassen werden. Er will Leistung, also wird er dafür sorgen, dass die Tiere sich so wohl fühlen, dass sie die Leistung bringen. Wenn der Verbraucher mehr will, kann er dafür Geld ausgeben. Es gibt eingeführte Siegel von den ökologischen Anbauverbänden und von Neuland, die besonders hohe und zugleich praxistaugliche Anforderungen stellen. Aus unserer Sicht gibt es beim Tierwohl deshalb keinen politischen Handlungsbedarf. Im Gegenteil, alle zusätzlichen Anforderungen kosten Geld und heizen einen Strukturwandel an, der kleinere Betriebe zum Aufgeben zwingt. Und neue Tierwohl-Siegel in der konventionellen Agrarwirtschaft verwässern das Marktprofil der eingeführten Siegel von den ökologischen Anbauverbänden und Neuland, verunsichern nur den Verbraucher ...

Agrarstruktur: Hier beobachten wir mit Sorge, dass immer mehr Mastanlagen in Größenordnungen entstehen, die von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werden. Auch wir sehen solche Großmastanlagen kritisch, weil sie die Agrar-

struktur negativ verändern durch Konzentration. Deshalb wollen wir, dass das baurechtliche Privileg, Ställe im Außenbereich zu bauen, auf Bauvorhaben beschränkt wird, die unterhalb der Grenzen für die verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung liegen. Und zwar unabhängig davon, ob die Betreiber gewerblich oder landwirtschaftlich sind. Anträge für größere Mastanlagen dagegen sollten grundsätzlich über die Bauleitplanung der Gemeinde entschieden werden. Für Altanlagen gibt es natürlich Bestandsschutz. Wer wie Landesregierung und Landesbauernverband blind alle Stallbauvorhaben schönredet, egal in welcher Größenordnung, gefährdet strategisch das gemeinsame Ziel, dass mehr Tiere in Brandenburg gehalten werden. Denn einerseits spaltet diese Politik den Berufsstand in Tierwohl-Bauern und Nicht-Tierwohl-Bauern. Andererseits stärkt sie die selbsternannten Tierschützer, indem diese die Dorfbewohner aus der Nachbarschaft der Anlagen als Verbündete gewinnen. Ein strategisches Desaster!

Liebe Berufskollegen, mit dieser Argumentation kann man eigentlich nicht missverstanden werden. Passiert ist es trotzdem, als ein richtig wiedergegebenes Interview von mir auf der Titelseite der MAZ angekündigt wurde mit "Bauernbund verteidigt Massentierhaltung". Das hat mir Kritik eingebracht, auch aus den eigenen Reihen (und die schmerzt natürlich am meisten). Diese Kritik war oft verbunden mit dem Wunsch, dass der Bauernbund sich nicht so deutlich von der Großdemonstration "Wir haben es satt" distanzieren sollte. Deshalb möchte ich heute dazu ein paar Worte sagen: Viele der Ziele, für die in Berlin demonstriert wird, teilen wir. Auch wir sind gegen TTIP, gegen Landgrabbing, gegen Patente auf Pflanzen und Tiere und gegen die Grüne Gentechnik. Im letztlich erfolgreichen Widerstand gegen die Gentechnik waren viele von denen, die da in Berlin demonstrieren, unsere Verbündeten, das wollen wir nicht vergessen. Aber wenn auf derselben Demonstration gefordert wird "Freier Zugang zu Land für alle", wird mir ganz anders. Das mag gut gemeint sein, im Sinne der Kleinbauern in den Entwicklungsländern, nur dann soll man es auch dazu schreiben. Auf

mein Land lasse ich jedenfalls niemanden, der mir nicht passt, und so soll es bleiben. Ein weiteres, in meinen Augen gravierendes Problem sind die militanten Tierschützer und Veganer auf dieser Demonstration. Wie kann man für artgerechte Nutztierhaltung demonstrieren, wenn man eigentlich gar keine Tierhaltung will? Da passt vieles nicht zusammen, und deshalb bin ich nicht unglücklich darüber, dass die Organisatoren von "Wir haben es satt" noch nie Kontakt zu uns aufgenommen haben. Verzeihung, das stimmt nicht, Trecker sollten wir hinschicken, aber inhaltlich mitbestimmen – dafür war der Bauernbund bislang wohl nicht wichtig genug. Also wird sich vorerst nichts ändern: Einige von uns fahren hin, die meisten bleiben zuhause. Als Berufsverband nutzen wir die öffentliche Aufmerksamkeit, um im Windschatten der Demonstration unsere Themen zu setzen. Und zwar nicht, weil wir einen Mittelweg zwischen den Fronten aus Prinzip für erstrebenswert hielten. Sondern weil unsere Position sich konsequent aus dem Selbstverständnis des Bauernbundes herleitet: Wir sind für freie Berufsausübung und gegen Bevormundung. Wir sind für viele Bauern und gegen die Bevorzugung der Großen! Das sind immer unsere Grundsätze gewesen und in der Diskussion um die Massentierhaltung bewähren sie sich aufs Neue.

Das letzte große Thema, das uns im vergangenen Jahr beschäftigt hat, ist ein in Brandenburg falsch verstandener Natur- und Umweltschutz. Bereits vor zwei Jahren haben wir unsere Mitglieder im Rundbrief informiert, wie man sich am besten gegen unsinnige Bewirtschaftungsaufgaben wehren kann. Als im Herbst nach der Landtagswahl die Umweltverwaltung wieder ins Agrarministerium eingegliedert wurde, haben wir das zum Anlass genommen, eine Abkehr vom "obrigkeitsstaatlichen Naturschutz" zu fordern. Ein erstes Gespräch darüber vor drei Wochen im Agrarministerium lässt zumindest hoffen, dass es in diesem Bereich zu einer Kurskorrektur kommen wird. Wir haben dem Ministerium daher zu den einzelnen Punkten, die uns wichtig sind, inzwischen zugearbeitet.

1.) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Vor dem Hintergrund, dass mit der Braunkohleverstromung eine komplette Wirtschaftsbranche mit gravierenden negativen Auswirkungen sowohl auf Wassermenge als auch auf Wasserqualität von der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ausgenommen ist, erscheint es uns jedwede Reglementierung der Landwirtschaft zunächst grundsätzlich unangemessen. Eine Gewässerbelastung durch die derzeit betriebene Landwirtschaft ist nicht nachvollziehbar – es sei denn durch Verstöße gegen bereits geltendes Umweltrecht. Diese müssen konsequent verfolgt werden, anstatt durch zusätzliche Auflagen die nach guter fachlicher Praxis betriebene Landwirtschaft einzuschränken. Für eine Kurskorrektur schlagen wir vor:

- Überprüfung der Gewässereinstufungen. Die fehlerhafte Einstufung von erheblich veränderten Gewässern als natürliche Gewässer, wie im Oderbruch, ist zu korrigieren.
- Überprüfung des Meßstellensystems. Der Einfluss von Stoffeinträgen aus Siedlungen ist zu berücksichtigen. Stoffliche Belastungen sind durch tatsächliche Gewässerproben nachzuweisen und nicht über Hochrechnungen zu ermitteln.
- Verzicht auf die großflächige Vernässung von Niederungen sowie auf Bewirtschaftungsauflagen an Gewässerrändern. Statt dessen freiwillige Programme zur einseitigen Bepflanzung von Gewässern mit standorttypischen Gehölzen.

2.) FFH-Managementplanung: Die bisherige Vorgehensweise hat zu einem tiefen Misstrauen bei Grundeigentümern und Landnutzern gegenüber der Umweltverwaltung geführt. Ursache ist die fehlende Information sowie die plötzliche Konfrontation mit umfangreichen Ausarbeitungen, die angeblich keinerlei Folgen für den Grundeigentümer haben sollen. Kritisch hinterfragt wird auch der

theoretische Ansatz, nach dem Naturschutz nur als Wildnis und nicht innerhalb einer genutzten Kulturlandschaft realisiert werden kann. Für eine Kurskorrektur schlagen wir vor:

- Verpflichtende schriftliche Information aller Grundeigentümer und Landnutzer schon ab 0,3 ha Fläche über alle Schritte der FFH-Managementplanung. Das Wissen und die Erfahrung von Grundeigentümern und Landnutzern sollten in die Planung einbezogen werden.
- Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts durch Umweltorganisationen. Enteignungen sind nur in Erwägung zu ziehen, wenn den Grundstückseigentümern mindestens gleichwertige Ersatzflächen in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung gestellt werden können.
- Verzicht auf Bewirtschaftungsauflagen gegen den Willen der Landnutzer. Statt dessen Vorrang für Vertragsnaturschutz, wobei der Vorzustand auf geeignete Weise rechtlich abgesichert werden muss, damit die Fläche nicht nachträglich dem Verschlechterungsverbot des Naturschutzrechts unterliegt.

3.) Umgang mit Problemtieren: Wir respektieren den Artenschutz für Biber und Wolf, stellen aber fest, dass der inzwischen erreichte günstige Erhaltungszustand beider Arten für die Landwirtschaft nicht nur mit großen Problemen verbunden ist, sondern von der Umweltverwaltung schlicht geleugnet wird. Alle bisherigen Lösungsansätze gehen somit unerfreulicherweise davon aus, dass der geschädigte Landnutzer als Bittsteller auftreten muss, um artenschutzrechtliche Ausnahmetatbestände zu begründen. Für eine Kurskorrektur schlagen wir vor:

- Schaffung eines ausreichend ausgestatteten Schadensausgleichsfonds, mit dem das Land durch geschützte Problemtiere verursachte Schäden unkompliziert und vollständig finanziell ausgleicht.
- Definition von Lebensräumen, in denen Biber und Wolf zu tolerieren sind, und Lebensräumen, in denen sie zur finanziellen Begrenzung der Schäden mithilfe artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung entnommen werden

dürfen. Um die Population im Oderbruch auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, sind für einen Übergangszeitraum professionelle Biberjäger durch das Land zu bestellen.

- Antrag beim Bund bzw. der EU, Biber und Wolf in Brandenburg aus dem Schutzstatus herauszunehmen und zu einer bejagbaren Art zu erklären.

Liebe Berufskollegen, alle diese Forderungen haben wir uns Stück für Stück in Auseinandersetzung mit einer arrogant und selbstgerecht auftretenden Umweltverwaltung erarbeitet – sie richten sich keineswegs gegen Natur und Umwelt, aber gegen einen Apparat aus Beamten und Biologen, die offenbar alles besser wissen als wir, obwohl sie noch nie einen Baum gepflanzt haben. Damit wir in dieser Auseinandersetzung langfristig Erfolg haben, appelliere ich nochmal an alle: Weitermachen! Sich wehren gegen Bevormundung. Aber auch nicht aufhören, Bäume zu pflanzen ...

Ein Wort noch zum Oderbruch: Hier haben wir das Problem, dass eine lange unterlassene Gewässerunterhaltung zusammenkommt mit Erschwernissen aufgrund Wasserrahmenrichtlinie und FFH-Managementplanung sowie mit einer katastrophalen Vermehrung des Bibers. Wir haben im vergangenen Jahr für ein besonders betroffenes Mitglied von uns einen Klageentwurf gegen das Landesumweltamt ausarbeiten lassen. Beim Termin im Agrarministerium vor drei Wochen nun wurde uns versichert, dass es noch in der ersten Jahreshälfte 2015 eine Verordnung zur Entnahme von Bibern geben soll und dass der Hauptvorfluter Wriezener Alte Oder bis Ende 2017 auf voller Länge mit einem Abflussprofil wiederhergestellt sein soll, das eine ausreichende Entwässerung auch bei starken Niederschlägen ermöglicht. Deshalb wollen wir im März eine Vorstandssitzung im Oderbruch abhalten und vor Ort mit unseren Mitgliedern und dem Landesumweltamt die Lage erörtern und dann entscheiden, wie weiter zu verfahren ist.

Liebe Berufskollegen, jetzt noch in Kürze einige weitere Themen, die wir im vergangenen Jahr bearbeitet haben:

Widerstand gegen neue Braunkohle-Tagebaue: Hier haben wir im wesentlichen Pressearbeit gemacht, haben den rot-roten Beschluss für Welzow Süd II als verantwortungslos und menschenverachtend kritisiert. Und als die Schweden ihre Ausstiegspläne verkündeten, haben wir applaudiert. Einen Brief des brandenburgischen und sächsischen Ministerpräsidenten an den neuen schwedischen Regierungschef haben wir flankiert durch ein Schreiben, in dem Karsten Jennerjahn und Roland von Fritsch als Bauernpräsidenten von Brandenburg und Sachsen ihre Zustimmung zu dem neuen Kurs der schwedischen Regierung kundtaten. Trotzdem hält die Landesregierung nach wie vor an der Vernichtung von vier Lausitzer Dörfern mitsamt 5000 ha Land fest und schließt dafür sogar eine finanzielle Beteiligung an der Braunkohleverstromung nicht aus.

Widerstand gegen die JGS-Anlagen-Verordnung: Hier haben wir einen von den grünen Länderministern veranlassten Bundesratsbeschluss, nach dem Anlagen für die Lagerung von Jauche, Gülle und Sickersaft künftig wie Behälter für Industriegifte kontrolliert, ausgerüstet bzw. nachgerüstet werden sollen, als fortgeschrittene technokratische Demenz bezeichnet. Zahlreiche Agrarorganisationen inklusive die mit den Grünen eng verbundene AbL haben diesen Beschluss angegriffen. Inzwischen ist man um Schadensbegrenzung bemüht, die Bundesregierung hat die JGS-Anlagen wieder aus dem Verordnungsentwurf rausgenommen, vermutlich läuft es auf ein Gesamtpaket mit der Düngeverordnung hinaus, da allerdings erwarten wir auch nichts Gutes

Widerstand gegen vergrößerte Landkreise: Hier haben wir den am Ende leider unterlegenen CDU-Kandidaten bei der Landratswahl in der Prignitz unterstützt, nachdem dieser gemeinsam mit dem Prignitzer Landtagsabgeordneten Gordon

Hoffmann ein klares Bekenntnis zu den Landkreisen in ihrem gegenwärtigen Zuschnitt abgelegt hatte. Der erfolgreiche SPD-Kandidat positionierte sich daraufhin auch für die Erhaltung des jetzigen Landkreises Prignitz. Die von der Landesregierung immer noch angestrebte Neugliederung der Landkreise, durch die vielen ländlichen Kreisstädten Arbeitsplätze und Kaufkraft verlorengehen würden, wird inzwischen von der CDU auf Landesebene abgelehnt.

Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft: Von der Öffentlichkeit unbemerkt hat die Landesregierung dem ihr treu ergebenen Landesbauernverband eine umfangreiche Subvention zukommen lassen. So wird die Tierseuchenkasse, offiziell eine dem Justiz- und Verbraucherschutzministerium angegliederte Behörde, künftig eine Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft finanzieren, deren einziger Zweck darin besteht, mit einem darauf spezialisierten Unternehmen einen Stand-by-Vertrag mit langfristiger Laufzeit für die Tötung von Tieren im Seuchenfall abzuschließen. Dafür werden Räume beim Landesbauernverband angemietet und ein Geschäftsführer und eine Sekretärin eingestellt, die dann in diesen Räumen beim Landesbauernverband sitzen und irgendetwas machen, was auch immer. Bezahlen dürfen den Spaß die Pflichtmitglieder der Tierseuchenkasse, also alle Tierhalter. Die CDU hatte im Juni gefordert, den durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene notwendig gewordenen Abschluss des Stand-by-Vertrages durch die Landesregierung vorzunehmen, das hatte die Landesregierung strikt abgelehnt. Ein von uns an den Landestierarzt gerichtetes umfangreiches Schreiben zu der Thematik wurde nur unvollständig beantwortet. Jetzt liegt eine Beschwerde von uns bei der neuen, für Verbraucherschutz zuständigen Staatssekretärin, der Ausgang ist offen.

Wasser- und Bodenverbände: Von unseren Beiträgen subventioniert wurde der Bauernverband bislang auch über zahlreiche Wasser- und Bodenverbände, die eine Mitgliedschaft in den Kreisbauernverbänden unterhielten. Als das bekannt

wurde, haben wir mit dem Grundbesitzerverband und dem Waldbesitzerverband zusammen ein Protestschreiben dagegen an die Verbände geschickt. Die meisten angeschriebenen Verbände sind unserer Aufforderung inzwischen nachgekommen und aus dem Bauernverband ausgetreten, bei zweien steht die Antwort noch aus, bei dreien gibt es keine Einsicht – hier werden wir wohl die Freundschaft kündigen müssen, so unerfreulich das auch ist. Aber es kann doch wohl nicht angehen, dass eine für die Unterhaltung von Gewässern zuständige öffentliche Körperschaft nebenbei eine politische Interessenvertretung unterhält, noch dazu eine, die sie eigentlich im Beirat kontrollieren soll.

Liebe Berufskollegen, wenn wir uns dann noch vor Augen führen, auf wie vielen Einrichtungen mit Beteiligung des Landesbauernverbandes der rote Adler drauf ist, also Steuermittel drin sind – zum Beispiel Pro agro, Land aktiv, Natürlich Brandenburg, Bildungsakademie und Landvolkshochschule – dann müssen wir uns auch nicht darüber wundern, für wen da Politik im Namen der Bauern gemacht wird.

Was uns betrifft, kann unsere neue Kassenführerin Antje Bree Euch beruhigen, hinter uns steht zwar nicht das ganz große Geld, aber hinter uns stehen 380 Mitglieder, die treu ihre Beiträge bezahlen, aus dem letzten Jahr haben wir soweit ich weiß keine ausstehenden Zahlungen mehr. Wir bleiben grundsolide und unabhängig. Hinter uns steht ein aktives Ehrenamt, Berufskollegen, die sich engagieren ohne Bezahlung und ohne darüber große Worte zu machen. Das macht uns stark und glaubwürdig gegenüber Politik und Medien. Und ganz egal, wie erfolgreich wir damit sind oder nicht, deshalb sind wir gerne im Bauernbund!

Ich danke Euch für Eure Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

Reinhard Jung